

XXII. GP.-NR

146 /J

2003 -02- 26

Anfrage

der Abgeordneten Mag^a Christine Muttonen und GenossInnen
an den Bundeskanzler
betreffend Aussperrung von KünstlerInnen bei der „langen Nacht
des Hörspiels“ am 18.2.2003

Die „lange Nacht des Hörspiels“ am 18.2.2003 sollte den Auftakt für eine Reihe von Protestveranstaltungen von Kulturschaffenden gegen die „Nichterfüllung des ORF-Kultur und Bildungsauftrages“ bilden. Konkret ging es um einen Protest gegen den Umgang des ORF mit der Kunst, der beispielsweise geprägt sei von der Abschaffung der „kunst-stücke“, der Halbierung der Honorare für HörspielautorInnen, der Streichung der Kultursendung „Papageno“ im Landesstudio Salzburg etc. . Die Mitglieder der Berufs- und Interessensverbände der Kunst und Kultur orten die Ursache dieser Verschlechterungen größtenteils in der Sparpolitik des ORF und haben angekündigt, „ihre vor den verschlossenen Türen des ORF aufgestaute Energie künftig dafür zu verwenden, den ‚neuen‘ ORF-Kulturbegriff mit Begleitprogrammen zu komplettieren bzw. bei ORF-Veranstaltungen ggf. auch zu konkurrenzieren“.

Allerdings dürfte der ORF die „verschlossenen Türen“ bei der „langen Nacht des Hörspiels“ allzu wörtlich genommen haben: Teilnehmer der ruhig und kultiviert verlaufenen Protest-Kundgebung vor dem Radiokulturhaus wurden – obwohl im Besitz gültiger Zählkarten – am Betreten des Veranstaltungssaales vorerst schlichtweg dadurch gehindert, dass die Türen von ORF-Mitarbeitern versperrt wurden. Im nachfolgenden Polizeieinsatz kam es offensichtlich zu Rempelen; eine Eskalation der Situation konnte nur durch die Besonnenheit der Teilnehmer und durch die Entscheidung des Organisators der Protest-Kundgebung, Gerhard Ruiss (Geschäftsführer der IG Autorinnen Autoren) diese abubrechen, verhindert werden. Im Anschluss fand ein kleiner Teil der Teilnehmer – darunter die international anerkannten und renommierten Autoren Josef Haslinger (Preisträger des Preises für Toleranz im Denken und Handeln des österreichischen Buchhandels) und Gert Jonke (Träger des Großen Österreichischen Staatspreises für Literatur) und die an diesem Abend mitwirkende Autorin Lydia Mischkulnig – Einlass; die übrigen AutorInnen und BesucherInnen blieben „trotz gültiger Zählkarten“ von der – im übrigen aus der Aktion „Kunst gegen Gewalt“ des Staatssekretariats für Kunst und Medien offensichtlich mitfinanzierten – ORF-Veranstaltung ausgesperrt.

Der Vorfall hat bei den Beteiligten den Eindruck hinterlassen, dass kritische KünstlerInnen im ORF mittlerweile weder als Kulturschaffende noch als Fachpublikum erwünscht sein dürften. Es stellt sich die Frage, ob die geschilderte Vorgangsweise – der ORF sperrt Kulturschaffende von einer Veranstaltung mit hohem Symbolcharakter einfach aus – dem Umgang entspricht, den ein öffentlich-rechtlicher Sender mit den Kulturschaffenden pflegen sollte.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundeskanzler nachstehende

Anfrage:

1. Wie der Homepage www.kunstgegengewalt.at entnommen werden kann, hat „die Initiative KUNST GEGEN GEWALT das Umfeld der Bekanntgabe und Präsentation des ‚Hörspiels des Jahres 2002‘ als Rahmen für die spezielle Produktion ‚Dialoge gegen Gewalt‘ gewählt“. Ist es richtig, dass dadurch die ORF-Veranstaltung „Lange Nacht des Hörspiels“ am 18.2.2003 aus Mitteln der Aktion „Kunst gegen Gewalt“ kofinanziert wurde? Wenn ja, wie hoch war der Anteil an Bundesmitteln für die Durchführung dieser Veranstaltung?
2. Die Maßnahmen der Bundesregierung in Form von Streichung der Rundfunkgebührenbefreiungsrefundierung und der Werbebeschränkungen im ORF-Gesetz kombiniert mit Einbrüchen am Werbemarkt und der Konkurrenzsituation haben den ORF 2002 mit neuen Rahmenbedingungen konfrontiert, um wichtige Einnahmen gebracht und in der Folge zu einem strikten Sparkurs gezwungen. Welche Auswirkungen haben die von Ihnen gesetzten Maßnahmen auf jene Künstlerinnen und Künstler, die mit dem ORF kooperieren?
3. Ist es Ihnen - als auch für Kunstangelegenheiten zuständigem Regierungsmitglied – bei der Gestaltung Ihrer Medienpolitik ein Anliegen, dass der ORF reale Möglichkeiten hat, den im Programmauftrag verankerten Kulturauftrag ausreichend erfüllen zu können?
4. Ist es Ihnen in diesem Konnex wichtig, dass die Kooperationsmöglichkeiten für KünstlerInnen und Kulturschaffende

mit dem ORF nicht eingeschränkt werden?

5. Wenn es nun aber offensichtlich doch zu Einschränkungen dieser Kooperationsmöglichkeiten kommt, was gedenken Sie dagegen zu unternehmen?
6. Der ORF hat in einer Stellungnahme zu den Vorwürfen der Mitglieder der Berufs- und Interessensverbände der Kunst und Kultur (OTS 160, 19.2.2003) erklärt, dass „er bei einer besseren Ertragslage der österreichischen Kreativwirtschaft natürlich mehr Aufträge geben könnte und dies auch täte“. Beabsichtigen Sie eine Rücknahme der von Ihnen gesetzten Maßnahmen, damit der ORF seinem kulturpolitischen Auftrag, Kunst, Kultur und Bildung in ihren verschiedenen Ausformungen vermehrt Platz einzuräumen, wieder verstärkt nachkommen kann?
7. Es mehren sich Besorgnis und Kritik, wonach die Kultur im Fernsehen zunehmend attraktive Sendeplätze verliere und sich der ORF aufgrund von Sparerwägungen aus der Erfüllung seines Kulturauftrages immer stärker zurückziehen müsse. Als eine mögliche Begründung wird angeführt, dass das Kulturelement vom Quotendenken immer stärker unter Druck gebracht werde. Auch wenn die konkrete Programmgestaltung zur Erfüllung des Programmauftrags im Sinne der Unabhängigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks allein Sache des ORF ist, hat der Gesetzgeber im ORF-Gesetz Leitlinien und grundsätzliche Rahmenbedingungen für den Programmauftrag vorgegeben. Sehen Sie Möglichkeiten den kulturellen Programmauftrag in § 4 ORF-Gesetz zu konkretisieren und wenn ja, welche?